

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 12.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Wissen und fachliche Fertigkeiten von Notfallsanitätern unerwünscht?

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigte mit der Einführung des Berufs des Notfallsanitäters einen Qualitätssprung, der nicht nur den bisherigen Rettungsassistenten ablösen sollte. Vielmehr sollte durch das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) auch die Ausbildung der Besatzungsmitglieder an Bord von Rettungswagen grundlegend verbessert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Kassenverbände der Krankenkassen in Hamburg der Feuerwehr ab dem zweiten Halbjahr 2014 bis heute angeblich etwa 20 Millionen Euro für die Aus- und Weiterbildung der Notfallsanitäter zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich dürften mehr als 250 fertig weitergebildete Notfallsanitäter zur Verfügung stehen. Trotz der beinahe reibungslosen Etablierung des neuen Berufes in Hamburg müssen Notfallsanitäter nach dem Willen der Innenbehörde bisher weiter als Rettungsassistenten arbeiten. Ansonsten drohten ihnen neben arbeits- auch strafrechtliche Konsequenzen. Bereits 2015 haben die Verbände die Behörde darauf hingewiesen, dass die Sanitäter ihre neu gewonnenen Fähigkeiten ohne Anwendung vergessen und der Bürger nicht von der zusätzlichen Qualifikation profitiert. Seitdem sind mehr als eineinhalb Jahre vergangen. Die Verweigerungshaltung der Innenbehörde ist vor dem Hintergrund, dass es im Rettungsdienst immer wieder um Leben und Tod geht, kaum verständlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält ein leistungsfähiges Rettungsdienstsystem durch die Feuerwehr Hamburg vor. Dessen konkrete Ausgestaltung berücksichtigt dabei die großstädtischen Strukturen, die zum Beispiel in den Versorgungszentren, der Erreichbarkeit von Krankenhäusern und der Notarztverfügbarkeit anderen Bedingungen unterliegen als ländliche Räume. Dies ist auch bei der Weiterentwicklung des Einsatzes von Notfallsanitätern einzubeziehen. Die Weiterentwicklung erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den Kostenträgern des Gesundheitswesens, mit denen jährlich entsprechende Verhandlungen zum Rettungsdienst in Hamburg geführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Haben die Innenbehörde oder Hamburg anderweitig Beitragsgelder der Krankenkassen beziehungsweise ihrer Verbände zur Ausbildung als Notfallsanitäter erhalten?*

Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?

Wenn nein, wohin sind die angeblichen Zahlungen der Krankenkassen von circa 20 Millionen vor welchem Hintergrund geflossen? Wie viele und welche Stellen wurden durch die Kassen finanziert? Welche sind noch vakant?

2. Welche finanziellen Mittel benötigt die Feuerwehr für eine reibungslose Umsetzung des NotSanG?

Ja. Den Kostenträgern sind für das Jahr 2014 dem Aufgabenfeld „Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes“ Kosten in Höhe von 1.698.836 Euro zugeordnet. Für das Jahr 2015 sind nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von 5.087.403 Euro entstanden. Für das Jahr 2016 wurden 2015 Plankosten in Höhe von 7.548.390 Euro vereinbart.

3. Wie viele Personen haben sich bei der Feuerwehr Hamburg erfolgreich als Notfallsanitäter ausbilden lassen?

Mit Stand vom 2. September 2016 haben 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich die Prüfung zur Notfallsanitäterinnen beziehungsweise zum Notfallsanitäter (NotSan) abgelegt.

4. Ist es zutreffend, dass einige Absolventen der Notfallsanitäterausbildung ihre Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung nicht angenommen haben?

Wenn ja, wie viele und warum? Wie beabsichtigt die Innenbehörde dem entgegenzuwirken?

Bisher haben alle erfolgreich geprüften Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die ihre Urkunde beantragt haben, diese angenommen.

5. Erhalten ausgebildete Notfallsanitäter trotz besserer Qualifikation die gleiche Bezahlung als Tarifbeschäftigte beziehungsweise Besoldung als Verbeamtete wie Rettungsassistenten?

Ja.

6. Ist es beabsichtigt, der Höherqualifikation und der Übernahme größerer Verantwortung Rechnung zu tragen?

Die Eingruppierung von Beschäftigten wird durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt. Die Tarifvertragsverhandlungen werden vom Personalamt geführt und sind noch nicht abgeschlossen. Für die Feuerwehrbeamteninnen und -beamten wurde das Projekt Notfallsanitätergesetz beauftragt, mögliche künftige Berufswege zu entwickeln.

7. Fehlt in Hamburg eine Erweiterung der Regelkompetenzen nach § 4 Absatz 2 Nummer 2c NotSanG für die Notfallsanitäter der Feuerwehr Hamburg, obwohl nach Einschätzung der zuständigen Behörde keine Änderungen an hamburgischen Gesetzen notwendig sind, damit Notfallsanitäter die in der Ausbildung vermittelten Inhalte einsetzen können?

8. Welche erweiterten Maßnahmen dürfen Ausgebildete Notfallsanitäter laut Maßnahmenkatalog anwenden und welche Maßnahmen sind in Hamburg durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst freizugeben? Bitte genau auflisten und begründen, welche Maßnahmen, auch einzelne Medikamente, angewendet und nicht angewendet werden sollen.

Die folgende Tabelle enthält die Maßnahmen und Medikamente, die aktuell im Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg angewendet beziehungsweise verabreicht werden dürfen sowie zukünftig zur Anwendung durch NotSan geplant sind:

	Medizinische Maßnahmen Rettungswagen:	Medikamente Rettungswagen:
Aktuell:	- Defibrillation	- Atropin
	- Larynxtubus	- Benzodiazepine (Diazepam)
	- periphervenöser Zugang	- Glucose 20%
		- Kristalloide & kolloidale Infusionen
		- Nitro sl
		- Salbutamol
		- Adrenalin

	Medizinische Maßnahmen Rettungswagen:	Medikamente Rettungswagen:
Zukünftig: (nur durch NotSan)	- Tourniquet	- Amiodaron - Glucocorticoide - H1 / H2

Maßstab für die Einführung eines neuen Medikaments beziehungsweise einer neuen medizinischen Maßnahme im Rettungsdienst ist dabei die Bedarfsgerechtigkeit. Hier ergeben sich für eine Stadt wie Hamburg mit einer hohen Dichte von Notarztstandorten und Krankenhäusern andere Maßstäbe als für Regionen mit einer weniger gut ausgebauten notfallmedizinischen Infrastruktur.

Die Liste der Medikamente und Maßnahmen für die Kompetenzstufe NotSan wird in den Folgejahren erweitert werden. Dies soll auf Basis der gemachten Erfahrungen und der jährlichen Überprüfung der Kompetenzen erfolgen.

Den Medikamenten des ersten Schrittes der Erweiterung liegt die Überlegung zugrunde, dass alle aktuellen und zukünftigen Medikamente auch anaphylaktische Reaktionen auslösen können und diese dann adäquat mit H1/H2 und Glucocortikoiden behandelt werden müssen. Der Einsatz des Tourniquets ist im Regelrettungsdienst ebenfalls bedarfsabhängig begründet. Aufgrund von Amputationsverletzungen mit nicht abdrückbaren Blutungen, zum Beispiel infolge von Betriebs- oder Verkehrsunfällen, ist diese Maßnahme auch im Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg zum Wohle der Patientinnen und Patienten zielführend. Diese Medikamente und Maßnahmen sollen im laufenden Jahr eingeführt werden und sind bereits Bestandteil der bisherigen Ausbildung für NotSan.

Im Übrigen siehe Drs. 21/1297, 21/2608, 21/2676, 21/3734 und 21/4369.

9. *Drohen den ausgebildeten Notfallsanitätern arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen, wenn sie ihr erlerntes Wissen und ihre zusätzlichen fachlichen Fertigkeiten der Aus- und Weiterbildung zum Notfallsanitäter anwenden?*

Wenn ja, warum und welche?

Die Anwendung von durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Feuerwehr freigegebenen Maßnahmen durch ausgebildete Notfallsanitäter entspricht ihrer beruflichen Aufgabenstellung. Straf- oder arbeitsrechtliche Folgen können sich daher lediglich ergeben, wenn grob fahrlässig oder vorsätzlich eine falsche Behandlung vorgenommen wurde.

Im Übrigen gilt der Rahmen des § 34 StGB (rechtfertigender Notstand).